



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eigenverantwortlichkeit anerkennen – keine verpflichtende Supervision
(Drs. 18/28507)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 Buchst. c Doppelbuchst. cc wird aufgehoben.

Begründung:

Durch Supervisionen sollen die Beschäftigten bei psychischen Belastungen unterstützt und die Resilienz der Mitarbeiter gestärkt werden. Mit der Änderung soll allerdings eine verpflichtende Supervision für Einrichtungen verankert werden. Die bisherige Formulierung „bei Bedarf“ lässt den Einrichtungen genug Flexibilität, um auf die Bedarfe der Mitarbeiter zu reagieren und zielführende Instrumente im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements anzubieten. Die Einrichtungen selbst haben das größte Interesse, ihre Mitarbeiter bei der Gesunderhaltung zu unterstützen. Darüber hinaus ist auch nicht geklärt, wie die Verpflichtung zur Supervision refinanziert werden soll.